



## Antrag zum TOP 8: Weiteres Vorgehen Bauschuttdeponie Gammelby

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sibbel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem die Landesregierung ein Raumordnungsverfahren für eine entsprechende Bauschuttdeponie auf den Weg gebracht hat, ist es notwendig, dass sich auch der Eckernförder Umweltausschuss mit diesem Thema befasst. Darum habe ich gebeten, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für den kommenden Umweltausschuss vorzusehen.

In dem nun offiziell gestarteten Raumordnungsverfahren wird die Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie aller in Betracht kommenden Standortalternativen geprüft.

Ich rege nun an, dass vor der Beratung im Eckernförder Umweltausschuss ein Bericht der Verwaltung zu dem aktuellen Sachstand und dem beabsichtigten weiteren Vorgehen vorangestellt wird. Dabei bitte ich, auf folgende Fragen Antwort zu geben:

1. Ist eine Stellungnahme der Stadt bezüglich den ab 31.05.2022 ausgelegten Unterlagen erforderlich bzw. wird diese erfolgen?
2. Ist jetzt die Zeit zum Beauftragen eines unabhängigen Gutachtens der betroffenen Gemeinden gekommen?
3. Welches Vorgehen schlägt die Verwaltung vor?

### **Begründung:**

Eine Deponie in einem solch sensiblen Bereich hat voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt in der Region. Auch wenn das Gelände der geplanten Bauschuttdeponie nicht auf dem Stadtgebiet Eckernfördes liegt, so ist die Stadt unmittelbar davon betroffen. Das Gelände befindet sich in direkter Nachbarschaft zum städtischen Schnaaper See und auf der Linie einer Seenkette zwischen Ostsee, Windebyer Noor, den beiden Schnaaper Seen, Bültsee, Langsee und der Schlei.

Eckernförde, 31.05.2022

Mit kollegialem Gruß

Karl-Ludwig Loth  
Hasenheide 10  
24340 Eckernförde  
Festn.: 04351-84879  
Mobil: 0160-4074013



## Anlage

Am 12.12.19 hat die Ratsversammlung auf einstimmige Empfehlung des Umweltausschusses eine interfraktionelle Resolution aller Fraktionen beschlossen. Darin heißt es:

*Die Stadt Eckernförde fordert das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein auf, über ein Raumordnungsverfahren zu prüfen, welcher Standort nach fachlichen Kriterien (Geologie, Hydrologie, Vegetation, Fauna, Ökoverbund, Verkehrsanbindung etc.) am besten zur Errichtung einer Bauschuttdeponie für das mittlere Schleswig-Holstein geeignet ist.*

*Das Raumordnungsverfahren ist einem nur auf den Standort Kosel / Gammelby bezogenen Planfeststellungsverfahren vorzuschalten.*

*Die Stadt Eckernförde fordert das Innenministerium zudem auf, das mögliche Deponiegebiet an der B 76 im Regionalplan II nicht weiterhin aus dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auszusparen.*

*Stattdessen ist ein breiter Verbund zwischen Schnaaper Seen und Bültsee anzustreben und darzustellen, der die künftige Renaturierung der aktuellen Kiesgruben mit einbezieht.*

*Bei der Erstellung der Regionalpläne sollen daher ein durchgängiger Biotopverbund und Schutzgebietsverbund festgeschrieben werden.*

*Es sollte bei der Darstellung der Natura 2000 Gebiete deutlich werden, das eine Durchgängigkeit des derzeit dreigeteilten FFH-Gebietes "Bültsee, Schnaaper See, Langsee" erreicht werden soll.*

Anhang:

Kommt die Bauschuttdeponie? – Meinung der Bürger ist gefragt

**KOSEL/ECKERNFÖRDE** Kommt eine Deponie Klasse I für Bauschutt an die B76 bei Kosel? Das vom Land dafür angesetzte Raumordnungsverfahren wurde nun offiziell eingeleitet und gestartet. Das bedeutet, dass der Vorhabenträger seine Unterlagen vollständig beim Innenministerium in Kiel eingereicht hat. In dem Verfahren soll die Raumverträglichkeit des Vorhabens sowie aller in Betracht kommenden Standortalternativen geprüft werden.

**Als Standortalternativen werden geprüft:** Kieswerk Gammelby, Koseler Weg 1; Altdeponie Grimmelundsbarg, Gammelby; Kieswerk Schönwohld, Achterwehr; Kieswerk Langwedel und das Kieswerk Augustenhof, Osdorf. Kern des Verfahrens ist die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu liegen die Unterlagen, also konkreten Pläne und Gutachten zur geplanten Deponie zwischen Bültsee im Westen, B76 im Süden und Birkenseer Weg im Osten, ab dem 31. Mai für vier Wochen öffentlich aus.

Die Einsicht kann im Internet unter [bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel](http://bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel) und [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) sowie im Innenministerium in Kiel auch in Papierform erfolgen, erklärt **Dr. Christiane Knabe** (Foto), die für die Gemeinde Kosel das Verfahren seit Jahren intensiv begleitet. Stellungnahmen können von Privatpersonen, Kreisen, Gemeinden, Verbänden oder Vereinen abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per Post nach Kiel oder per Mail an die Adresse [raumordnungsverfahren@im.landsh.de](mailto:raumordnungsverfahren@im.landsh.de) möglich. Eine Anleitung, wie man sich beteiligt, ist auf der Internetseite ([bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel](http://bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel)) zu finden.

Im Anschluss an die Auslegung werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Naturschutzverbände ausgewertet. Das Verfahren schließt mit einer raumordnerischen Stellungnahme durch die Landesplanung ab, die im späteren Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen ist, teilt das Innenministerium mit.

dis